

Immer wieder ist bei diesen Entscheidungen allerdings auch ein beträchtliches Maß an scholastischer Haarspalterei zu beobachten. Beispielsweise wurde die Frage gestellt, ob ein Muslim einem Christen eine Niere spenden dürfe. Die grundsätzliche Zustimmung der Rechtsgelehrten zu Organverpflanzungen bestand schon längere Zeit. Auch bei der Frage nach der Zulässigkeit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit von Organspender und -empfänger gaben die Gelehrten ein positives Urteil ab. Sie stellten jedoch die Bedingung, daß für eine islamische Bestattung des gespendeten Organs nach dem Tod des Empfängers gesorgt werden müsse.

Bei der jüngsten Tagung der Akademie für islamisches Recht zeigte sich jedoch, daß manche Entscheidungsprozesse auch dieses Gremium vor kaum lösbare Aufgaben stellen. So verhielt es bei dieser Gelegenheit im Zusammenhang mit der Frage der *Euthanasie*. Darunter wurde von den Gelehrten der Abbruch lebensverlängernder medizinischer Aktivitäten im Zusammenhang mit der immer weiter fortschreitenden Entwicklung der Geräte-medicin verstanden. Ein Vorbereitungsgremium war zu der Meinung gekommen, daß unter bestimmten Bedingungen eine Beendigung der apparativen, lebensverlängernden Behandlung erlaubt sei. Zu diesen Bedingungen gehört, daß für eine Gesundung des Patienten keine Hoffnung mehr besteht: „Wenn medizinisch bewiesen ist, daß es keine Hoffnung für eine (erfolgreiche) Behandlung gibt, sollten Ärzte und Verwandte sich nicht scheuen, die Behandlung einzustellen.“ Die Pflege des Kranken müsse jedoch fortgeführt werden. Falls der Patient dazu in der

Lage ist, sollte er selbst die Zustimmung zum Abbruch der Behandlung geben, ansonsten die Verwandten.

Zugleich unterstrichen die Gutachter, wie wichtig die Bedeutung medizinischer Behandlung sei. Sie werde zu einer islamischen Pflicht, wenn die Gefahr bestehe, daß eine Krankheit den Körper eines Menschen oder eines seiner Glieder zerstöre. Gegen die Meinung, Euthanasie sei mit dem Islam vereinbar, wurden in der Schlußsitzung der Akademie, in der die zahlreichen Vorschläge verabschiedet werden sollten, von einem Teil der Mitglieder lebhaft Einwände erhoben. Sie waren der Meinung, daß lebensverlängernde Maßnahmen unter keinen Umständen abgebrochen werden dürften. Angesichts der Tatsache, daß eine Einigung in dieser Frage nicht zu erzielen war, verschob man die Entscheidung.

Die Gelehrten forderten statt dessen die Muslime auf, auch Sterbenskranken medizinische Hilfe zukommen zu lassen und die „Flamme der Hoffnung nicht zu löschen“. Ärzte und Verwandte sollten sich bemühen, die Moral der Kranken zu heben und für medizinische Behandlung Sorge tragen, gleichgültig, wie die Prognosen aussähen. Angesichts dieser Einblicke in die Praxis der Akademie für islamisches Recht ist das Fazit erlaubt, daß von einem monolithischen religiösen System im Islam trotz aller Bemühungen der Islamischen Weltliga nicht die Rede sein kann. Zugleich zeigt sich hier aber auch das Geschick, mit dem sich das islamische Recht auf immer neue Gegebenheiten im täglichen Leben der Muslime einstellen kann und damit den Gläubigen eine Leitschnur für den Alltag an die Hand gibt.

Peter Heime

Kurzinformationen

Zwischen 1978 und 1990 nahm die Zahl der Katholiken in der Welt von 749 Millionen auf 928 Millionen zu

Das geht aus den Daten hervor, die das Zentralbüro für kirchliche Statistik im Vatikan vor kurzem veröffentlichte (vgl. *Osservatore Romano*, 15. 7. 92). Knapp 50 Prozent aller Katholiken lebten 1990 in Amerika, 28,6 Prozent allein in Südamerika. Auf *Europa* entfielen 1990 30,7 Prozent der Katholiken; 1978 betrug dieser Anteil noch 35,6 Prozent. Die Zahl der *Welt- und Ordenspriester* in der Weltkirche hat im Berichtszeitraum von 418 522 auf 403 173 abgenommen – in Europa allein eine Abnahme um 20 Prozent. Besonders stark war die Abnahme der Priesterzahl in Frankreich (von 40 300 im Jahr 1978 auf 32 267 im Jahr 1990). Starke Zuwächse bei den Priesterzahlen gab es in Afrika (+ 21 Prozent) und Asien (+ 29 Prozent). Die Gesamtzahl der *Priesterweihen* in der Weltkirche ist ständig gestiegen: Wurden 1978 insgesamt 5765 Priester geweiht, waren es 1990 8216. Dem standen 1990 7548 Todesfälle von Priestern und 954 Amtsniederlegun-

gen gegenüber. Die Zahl der Priesteramtskandidaten stieg von 62 679 im Jahr 1978 auf 96 155 im Jahr 1990. Hier gab es im Berichtszeitraum einen besonders markanten Anstieg in Afrika (von 5636 Seminaristen auf 14 363), ebenso in Asien (von 11 337 auf 21 288) und in Südamerika (von 8520 auf 16 201). In Europa betrug die Zahl der Priesteramtskandidaten 1978 22 902 und 1990 28 661. Ein deutlicher Rückgang war im Berichtszeitraum in Nordamerika zu verzeichnen: von 9636 Priesteramtskandidaten 1978 auf 6268 im Jahr 1990. Einen Rückgang gab es im Berichtszeitraum gesamt-kirchlich bei der Zahl der *Ordensfrauen* (von 984 782 auf 882 111). Dieser Rückgang konzentrierte sich auf Europa (von 544 029 auf 448 348 Ordensschwestern) und Nordamerika (von 173 599 auf 136 222). Die Gesamtzahl der Novizen betrug 1990 10 075 (1978 waren es 8306), die der Novizinnen 19 084 (1978: 11 758). Stark gestiegen ist im Berichtszeitraum die Zahl der *Ständigen Diakone* (von 5562 auf 17 525). Nach wie vor stellen Nordamerika (mit 10 410) und Europa (mit 4505) den Löwenanteil bei den Ständi-

gen Diakonen. In Afrika gab es 1990 insgesamt 256 903 *Katechetes*, in Asien 83 638.

EKD-Kammer nahm zur Frage von Frauenordination und Bischofsamt Stellung

Die Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Theologie hat am 20. 7. 92 eine ausführliche Stellungnahme zur Frage von Frauenordination und Bischofsamt abgegeben (Wortlaut in der Reihe: EKD-Texte Nr. 44). Anlaß ist die Wahl einer Frau zur Bischöfin der Nordelbischen Kirche und damit zur ersten lutherischen Bischöfin (vgl. HK, Mai 1992, 201 f.). Der Kammer für Theologie geht es darum, die Rechtmäßigkeit der Wahl zu erklären, Gegenargumente zurechtzurücken, die als „unsachlich und unsachgemäß“ empfunden wurden. Es wird darauf verwiesen, daß es in der evangelischen Kirche einen Unterschied zwischen Mann und Frau in geistlicher Hinsicht nicht geben könne. Bereits bei der Einführung der Frauenordination hätten sich die Gliedkirchen der EKD darauf stützen können, daß der Ausschluß der Frau vom kirchlichen Amt nicht den Grundordnungen für dieses Amt zuzurechnen, sondern „als sittliche und soziale Regel von geschichtlich begrenzter Bedeutung anzusehen“ sei. Die Position, nach der man zwar die Ordination befürwortet, aber die Wahl einer Bischöfin ablehnt, wird mit der Bemerkung zurückgewiesen, unterschiedliche Aufgaben begründeten „keinen wesentlichen Unterschied zwischen kirchlichen Ämtern“. Die Wahl von Frauen in das Bischofsamt sei eine folgerichtige Konsequenz der in den 50er und zu Beginn der 60er Jahren begonnenen und inzwischen in allen 24 Gliedkirchen der EKD vollzogenen Einführung der Frauenordination. Theologische oder kirchenrechtliche Gründe, ordinierten Frauen den Weg in kirchliche Leitungsämter zu verstellen, gäbe es nicht. Die Besorgnis, die Wahl einer Frau in das Bischofsamt belaste den ökumenischen Dialog, teile man nicht.

Positionspapier der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Frage der kirchlichen Konsensbildung

Auf dem Hintergrund zum Teil heftiger innerkirchlicher Auseinandersetzungen (etwa um die ethische Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs) legte der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern unlängst ein Positionspapier zur kirchlichen Konsensbildung vor. Das Papier erinnert an die reformatorische Bindung an Schrift und Bekenntnis als Grundlage des kirchlichen Lebens und stellt versöhnte Verschiedenheit als Leitbild von Kirche heraus: Die Pluralität verschiedener Überzeugungen und Formen christlichen Lebens sei kein Zugeständnis an den Zeitgeist, sondern gehöre von Anfang an zur Kirche. Der Landeskirchenrat bittet in dem Papier, bei aller nötigen Auseinandersetzung die gemeinsame Basis des Glaubens im Auge zu behalten, keine vorschnellen Urteile zu fällen und diffamierende Äußerungen zu vermeiden. Der Streit um die Wahrheit

dürfe nicht dazu führen, „anderen, die zu gegenteiligen Aussagen kommen, ihre Bindung an Schrift und Bekenntnis abzusprechen“. Die bayerische Kirchenleitung verwahrt sich dagegen, „daß wichtige theologische Begriffe einseitig besetzt werden, daß also Bezeichnungen wie z. B. ‚Frömmigkeit‘, ‚Erneuerung‘, ‚wahre Christen‘, ‚Wiedergeborene‘, ‚Lebensübergabe‘, ‚Evangelisation‘, ‚Gemeindeaufbau‘ exklusiv für die eigene Überzeugung, Praxis und Gestalt des Christseins in Anspruch genommen werden“. Vor allem die Verwendung des Begriffs „Bekennende Kirche“ als Bezeichnung für eine bestimmte Gruppe innerhalb der Landeskirche könne nicht hingenommen werden. Wer dieses Attribut für sich gegen eine vermeintliche Mehrheit in der Kirche in Anspruch nehme, streite nicht mehr um einzelne Aussagen, sondern bestreite die Kirchengemeinschaft. Bei wichtigen Lehrfragen sei es eine gute Tradition in allen evangelischen Kirchen, möglichst nicht durch Meinungskampf und Mehrheitsentscheidung zu einem Ergebnis zu kommen, sondern den *großen Konsens* zu sichern.

„Evangelium und Inkulturation“ war das Thema der diesjährigen Salzburger Hochschulwochen

Vom 27. Juli bis 8. August fanden in Salzburg die diesjährigen Salzburger Hochschulwochen statt, die sich mit der Inkulturationsproblematik vor der Hintergrund des 500. Jahrestages der Entdeckung bzw. Eroberung Amerikas befaßten. Ihr Leitwort lautete „1492–1992 – Evangelium und Inkulturation“. Bereits im Vorfeld hatten die diesjährigen Hochschulwochen die Aufmerksamkeit einer größeren Öffentlichkeit gefunden, weil der Salzburger Bischof *Georg Eder* verhinderte, daß der austro-brasilianische Bischof *Erwin Kräutler* den traditionellen Festvortrag hielt. Kräutler gilt als engagierter Kämpfer für die Rechte der indianischen Bevölkerung Lateinamerikas. Anstelle des daraufhin zu einer Alternativveranstaltung – bei der auch *Eugen Drewermann* sprach – eingeladenen, aber dann wegen akuter Krankheit doch nicht nach Salzburg gekommenen Kräutler sprach der Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger* zum Thema „Der christliche Glaube vor der Herausforderung der Kulturen“. Ratzinger widersprach der Auffassung, die Geschichte der Mission sei in Wahrheit die „Geschichte einer Entfremdung und Vergewaltigung“ gewesen: „Die einzelnen Kulturen leben nicht nur ihre eigene Erfahrung von Gott, Welt und Mensch, sondern sie treffen auf ihrem Weg notwendig mit den anderen Kultursubjekten zusammen und müssen sich deren anders gearteten Erfahrungen stellen“. Dies führe in vielen Fällen zu einer „Vertiefung und Reinigung der eigenen Erkenntnisse und Wertungen“. Auch eine „tiefe Umwandlung der bisherigen Kulturgestalt“ müsse dabei „keineswegs Vergewaltigung oder Entfremdung“ bedeuten. In einer verlesenen Botschaft verwahrte Kräutler sich gegen die Meinung, die Geschichte der Unterwerfung Lateinamerikas müsse erst noch geschrieben werden. Diese Geschichte sei längst „mit dem Schweiß und

dem Blut von Millionen Menschen“ geschrieben worden. 1492 habe keine „Entdeckung“ stattgefunden, sondern „Invasion und Eroberung“. Die Kirche sei „leider mit-schuldig geworden am größten Genozid der Weltgeschichte“. Der Linzer Dogmatiker *Józef Niewiadomski* wies darauf hin, daß auch die Kultur der heutigen Generation „auf Gräbern errichtet werde: „Indem wir unsere Väter nur moralisch des Mordes an anderen Kulturen anklagen, verharmlosen wir sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart“. Ein Hauptfehler, der immer wieder gemacht werde, sei der, daß mit dem heutigen Wissensstand über Ereignisse der Vergangenheit geurteilt werde und man so tue, als sei „willentlich“ Unrecht getan worden.

Der Tübinger Theologe Peter Hünermann schlug eine unabhängige Instanz zur Klärung von Streitfällen zwischen Bischöfen und Theologen vor.

Die Schaffung von unabhängigen Instanzen für Lehr-zuchtverfahren regte der Tübinger Theologe Peter Hünermann in einem Beitrag für die „Theologische Quartalschrift“ (Heft 2/1992, S. 131 ff.) an. Auf Grund der Erfahrungen mit der Auseinandersetzung zwischen dem Paderborner Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* und dem Theologen *Eugen Drewermann* kommt Hünermann zu dem Schluß, der betreffende Theologe und der Bischof dürften bei Lehrzuchtverfahren nicht direkt einander entgegentreten. Es bedürfe einer „dritten Instanz, die in ihrem Urteil vom Bischof unabhängig ist“.

Diese „richtende Instanz“ müsse so zusammengesetzt sein, daß in ihr nicht nur die *legitimen Interessen der Kirche*, sondern auch die *theologische Fachkompetenz* wie die *öffentlichen Interessen* repräsentiert seien. Zur Entscheidung stehe bei einem solchen Verfahren jeweils, ob die Position des Theologen bzw. die Ansicht des Bischofs über den betreffenden Sachverhalt und die Position des Theologen mit der „regula fidei“ übereinstimmen. Der Ortsbischof verzichtete auf diese Weise auf die Wahrnehmung einer ihm an sich zustehenden Kompetenz, um sie dauerhaft durch eine andere Instanz wahrnehmen zu lassen. Der *Amtsfülle und Amtspflicht der Bischöfe* widerspreche eine solche Forderung nicht. Auch bei grundsätzlicher Anerkennung der Gewaltenteilung im bischöflichen Amt kenne das Kirchenrecht in anderen Bereichen die *funktionale Gewaltenteilung*. Konkret könnte dieses Modell nach Ansicht des Tübinger Dogmatikers so aussehen, daß die Deutsche Bischofskonferenz einen zweistufigen Instanzenzug für Lehrzuchtverfahren einrichte. In der ersten Instanz bräuchte es zwei Gremien mit regionaler Zuständigkeit in Nord- und Mitteldeutschland einerseits, in Süddeutschland andererseits. An der Spitze jedes Gremiums stehe ein theologisch „sehr gut gebildeter Bischof“. Hinzu kämen sechs jeweils auf fünf bis sechs Jahre gewählte Theologieprofessoren und zwei Laien. Dem klagenden Bischof wie auch dem angeklagten Theologen stünde der Weg in die zweite Instanz offen. Auch bei Nihil-obstat-Verweigerungen könne auf diese Weise die Triftigkeit der Gründe festgestellt werden.

Bücher

JOSEF WOHLMUTH, *Jesu Weg – unser Weg*. Kleine mystagogische Christologie. Echter: Würzburg 1992. 240 S. Br. DM. 34,-

Wer heute von Mystagogie spricht, darf auf gespannte Aufmerksamkeit rechnen. Das gilt auch für das vorliegende Buch. Auf hohem Niveau, zugleich jedoch in konkreter liturgietheologischer Bemühung eröffnet es Zugänge zur christologischen Bedeutung herausragender christlicher Feste. Dabei dürfte die vorausgeschickte kritische Diagnose (leider) zutreffen: Die immer breiter ausgreifende Entfremdung von der Liturgie droht „der ästhetischen Repräsentation des auferstandenen Christus den Boden zu entziehen. Dies trifft allmählich den Nerv dessen, was kirchliche Präsenz als Sakrament des Heiles in der heutigen Gesellschaft bedeutet“ (S. 42). Die Sinnerschließung liturgischen Handelns und christlicher Fest-Feiern tut deshalb not. Dabei zeigt sich im Gespräch mit neuzeitlicher Ästhetik (Th. W. Adorno) und jüdischem Erbe (F. Rosenzweig), daß und wie die Liturgie sich als eine von eigenen Gesetzen und Sinnelementen bestimmte „Ästhetik des christlichen Glaubens“ (S. 31) darstellt.

Gerade so bleibt sie niemals folgenloser Selbstgenuß, sondern zielt ab auf eine grundlegende Verwandlung des Lebens. Besondere Bedeutung gewinnt auch die eigene Qualität der liturgischen Zeit als Vergegenwärtigung des Heils in seiner bleibenden Zukünftigkeit. Zu betonen ist ferner die größere Fülle und Dichte der liturgischen Feier des Christumysteriums gegenüber einer oft abstrakt wirkenden Christologie. In der festlichen Begehung des Paschamysteriums, im Pfingstfest und bei der Gedächtnisfeier der Geburt Christi geht es nämlich um *Christosoterik*, um konkrete Heilungsvermittlung. Die Liturgie der großen christlichen Feste weist ein in die Rolle Christi und läßt so seinen Weg zum Lebensweg eines jeden Christen werden. Eine solche liturgieorientierte Christologie widersteht jeder rationalistischen Engführung und setzt gerade für die Gegenwart auf „eine erkenntnisgenetische Priorität der ästhetischen Wahrnehmung“ (S. 53). Bestehend und anregend bleiben neben der zutreffenden Problemanalyse die anspruchsvollen und weiterführenden Erwägungen zur Liturgie als Kunstwerk, als ästhetisch zu begreifendes, zu vollziehendes und auf diese Weise wirksames „Mysterium“. Weniger gelungen erscheinen dem-